



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnummer : Detaillierte Daten finden Sie in Abschnitt 16

Handelsname : Ferro Kor Profi

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : MDA1-K062-P000-P9SA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : SU19 Bauwirtschaft
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen, Nicht-industrielles Sprühen
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Berufliche und private Verwendung von Beschichtungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : SEFRA Farben – und Tapetenvertrieb
GmbH
Schönbrunner Straße 47
1050 Wien
Österreich
www.sefra.at

Telefon Firma : 43 1 588 41 0

Verantwortliche/ausstellende Person : 43 1 588 41 0
information@sefra.at

1.4 Notrufnummer

+43.(0)1.406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Österreich (24h täglich) +43.(0)1.406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 | H315: Verursacht Hautreizungen. |
| Augenreizung, Kategorie 2 | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | 19.10.2021 |
| | | | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

Zusätzliche Kennzeichnung

- EUH208 Enthält Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--|--|---|--------------------------|
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | - 905-562-9 01-2119555267-33 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 | >= 10 - < 20 |
| Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate | - 918-668-5 01-2119455851-35 | Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 | >= 2,5 - < 10 |



Ferro Kor Profi

Version 1.3 Überarbeitet am: 19.10.2021 SDB-Nummer: MAT0GA00_056 AT / DE Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

| | | | |
|---|--|--|---------------|
| Trizinkbis(orthophosphat) | 7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 01-2119485044-40 | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 2,5 - < 10 |
| Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin | 68647-95-0 01-2120099181 | Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 0,25 - < 1 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert : | | | |
| Quarz (SiO2) | 14808-60-7 238-878-4 | | >= 1 - < 10 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungünstige Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|--|--|---|----------------------------------|------------|
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | 1330-20-7 | TWA | 50 ppm 221 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | STEL | 100 ppm 442 mg/m ³ | 2000/39/EC |
| | Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ | | | |
| | | MAK-TMW | 50 ppm 221 mg/m ³ | AT OEL |
| | | MAK-KZW | 100 ppm 442 mg/m ³ | AT OEL |
| titandioxid | 13463-67-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 5 mg/m ³ | AT OEL |
| | | MAK-KZW (Alveolengängige Staubfraktion) | 10 mg/m ³ | AT OEL |
| Quarz (SiO ₂) | 14808-60-7 | MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion) | 0,15 mg/m ³ | AT OEL |
| | | TWA (Atembarer Staub) | 0,1 mg/m ³ | 2004/37/EC |



Ferro Kor Profi

Version 1.3
Überarbeitet am: 19.10.2021
SDB-Nummer: MAT0GA00_056
AT / DE

Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Grundlage |
|--|-----------|-----------------------------------|--|-----------|
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | 1330-20-7 | Methylhippursäure: 1,5 g/l (Urin) | Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende | VGÜ2014 |
| | | Xylol: 1 mg/l (Blut) | Am Ende eines Arbeitstages | VGÜ2014 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--|-------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Calciumcarbonat | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 4,26 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 1,06 mg/m ³ |
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 77 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 65,3 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 442 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 289 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 260 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 221 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 14,8 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 260 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 108 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 16 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 180 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| titandioxid | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 10 mg/m ³ |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 700 mg/kg Körpergewicht/Tag |



Ferro Kor Profi

Version 1.3
Überarbeitet am: 19.10.2021
SDB-Nummer: MAT0GA00_056
AT / DE

Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

| | | | | |
|---|--------------|-----------|--------------------------------|------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 150 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 150 mg/m3 |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit-Exposition | 32 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 11 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Trizinkbis(orthophosphat) | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 5 mg/m3 |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 2,5 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 83 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 83 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,83 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Koalkylamin | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0,91 mg/m3 |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 0,45 mg/m3 |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - lokale Effekte | 0,0865 mg/cm2 |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,51 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit - systemische Effekte | 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit - systemische Effekte | 0,13 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--|--------------------|--------------------------------|
| Calciumcarbonat | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol | Boden | 2,31 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,327 mg/l |
| | Süßwasser | 0,327 mg/l |



Ferro Kor Profi

Version 1.3 Überarbeitet am: 19.10.2021 SDB-Nummer: MAT0GA00_056 AT / DE Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

| | | |
|---|----------------------------------|-----------------------------------|
| | Meeressediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 12,46 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 6,58 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,327 mg/l |
| titandioxid | Boden | 100 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,0184 mg/l |
| | Süßwasser | 0,184 mg/l |
| | Meeressediment | 100 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 1000 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,193 mg/l |
| Trizinkbis(orthophosphat) | Boden | 35,6 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meerwasser | 0,0061 mg/l |
| | Süßwasser | 0,0206 mg/l |
| | Meeressediment | 56,5 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 117,8 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 0,1 mg/l |
| Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin | Boden | 2 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwasser | 0,000393 mg/l |
| | Meeressediment | 0,00395 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwassersediment | 0,0395 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Abwasserkläranlage | 180 mg/l |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,00393 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

| | | | |
|------------------------|---|---|--|
| Handschutz | Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen. | | |
| Handschuhe | : | Viton® (> 0,6 mm; < 240 min); DIN EN374 PE-Laminat (> 0,1 mm; < 240 min); DIN EN374 | |
| Anmerkungen | : | Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. | |
| Haut- und Körperschutz | : | Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. | |
| Atemschutz | : | Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. | |
| Filtertyp | : | Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P) | |
| Schutzmaßnahmen | : | Nach der Handhabung gründlich waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. | |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|--|---|--|
| Physikalischer Zustand | : | flüssig |
| Farbe | : | gemäß Produktbezeichnung |
| Geruch | : | nach Lösemittel |
| Geruchsschwelle | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | 138 - 141,4 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert)) |
| Entzündlichkeit | : | Statisch aufladbare brennbare Flüssigkeit., Brennbare Feststoffe |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze | : | 6,6 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert)) |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | 1,1 %(V) (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert)) |
| Flammpunkt | : | 25 °C (Berechnungsmethode (Hauptkomponenten, niedrigster Wert)) |



Ferro Kor Profi

| | | | |
|----------------|--------------------------------|--|---|
| Version 1.3 | Überarbeitet am: 19.10.2021 | SDB-Nummer: MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |
|----------------|--------------------------------|--|---|

| | | |
|--|---|---|
| Zündtemperatur | : | 465 - 525 °C (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert)) |
| Zersetzungstemperatur Zersetzungstemperatur | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. |
| pH-Wert | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität Viskosität, dynamisch | : | 4.500 - 5.500 mPa.s (20 °C) |
| Viskosität, kinematisch | : | > 20,5 mm ² /s (40 °C) |
| Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit | : | unlöslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Beschreibung: mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | log Pow: < 4 (Berechnungsmethode (Hauptbestandteile, höchster Wert)) |
| Dichte | : | 1,43 - 1,58 g/cm ³ (20 °C) |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|---------------------------|---|---------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Unterhält die Verbrennung |

VOC : (Richtlinie 2004/42/EG)
500 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | | |
|------------------------|---|---|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
|------------------------|---|---|



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angemessene Belüftung erforderlich.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): \geq 8.700 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt geringfügig toxisch.

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Trizinkbis(orthophosphat):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Ergebnis : reizend

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Ergebnis : reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Ergebnis : Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



Ferro Kor Profi

Version 1.3 Überarbeitet am: 19.10.2021 SDB-Nummer: MAT0GA00_056 AT / DE Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): $\geq 1 - 10$ mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): $\geq 1 - 10$ mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): $\geq 1 - 100$ mg/l

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): $\geq 9,2$ mg/l
Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): $\geq 3,2$ mg/l
Expositionszeit: 48 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Trizinkbis(orthophosphat):

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fettsäuren, C18-ungesättigte Dimere, Verbindungen mit Kokoalkylamin:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:



Ferro Kor Profi

Version 1.3 Überarbeitet am: 19.10.2021 SDB-Nummer: MAT0GA00_056 AT / DE Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar.
Photoabbau : Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,77 - 3,15
Octanol/Wasser

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: < 4
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

die Reaktionsmischung von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol:

Verteilung zwischen den Um- : Koc: 537, log Koc: 2,73
weltkompartimenten Mäßig mobil in Böden
Das Produkt verdunstet aus dem Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreuzzeit: 23 d
Prozentsatz der Zerstreuzung: 50 % (DT50)

Kohlenwasserstoffe, C9 Aromate:

Mobilität : Medium: Luft
Inhalt: 92,9 %
: Medium: Wasser
Inhalt: 3,5 %
: Medium: Boden
Inhalt: 1,9 %
: Medium: Sediment
Inhalt: 1,8 %

Verteilung zwischen den Um- : Koc: 1,71 - 14,70
weltkompartimenten Mobil in Böden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|--|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 00 00, ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00, Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00, VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00, Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3, entzündbar
HP4, reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5, Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP14, ökotoxisch

Abfallschlüsselnummer: ÖNORM S 2100
55502, Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| | | |
|------|---|---------|
| ADN | : | UN 1263 |
| ADR | : | UN 1263 |
| RID | : | UN 1263 |
| IMDG | : | UN 1263 |
| IATA | : | UN 1263 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | |
|------|---|--|
| ADN | : | FARBE |
| ADR | : | FARBE |
| RID | : | FARBE |
| IMDG | : | PAINT (trizinc bis(orthophosphate), Hydrocarbons, C9 aromatics) |
| IATA | : | Paint |

14.3 Transportgefahrenklassen

| | | |
|------|---|---|
| ADN | : | 3 |
| ADR | : | 3 |
| RID | : | 3 |
| IMDG | : | 3 |
| IATA | : | 3 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | | |
|-------------------------------------|---|-----|
| ADN | : | |
| Verpackungsgruppe | : | III |
| Klassifizierungscode | : | F1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 30 |
| Gefahrzettel | : | 3 |



Ferro Kor Profi

Version 1.3
Überarbeitet am: 19.10.2021
SDB-Nummer: MAT0GA00_056
AT / DE

Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021
Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | | |
|--|-----|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| Brandgefahrenklasse | : | A II: Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff |
| Brandgefahrenklasse | : | Entfällt |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | P5c | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN |
| | E2 | UMWELTGEFAHREN |
| Wassergefährdungsklasse | : | WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) |
| Flüchtige organische Verbindungen | : | Richtlinie 2004/42/EG Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 500 g/l |

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.



Ferro Kor Profi

Version 1.3 Überarbeitet am: 19.10.2021 SDB-Nummer: MAT0GA00_056 AT / DE Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

| | |
|------|--|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
| Aquatic Acute | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Asp. Tox. | : Aspirationsgefahr |
| Eye Irrit. | : Augenreizung |
| Flam. Liq. | : Entzündbare Flüssigkeiten |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| STOT RE | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |
| 2000/39/EC | : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| 2004/37/EC | : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit |
| AT OEL | : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste |
| VGÜ2014 | : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014 |
| 2000/39/EC / TWA | : Grenzwerte - 8 Stunden |
| 2000/39/EC / STEL | : Kurzzeitgrenzwerte |
| 2004/37/EC / TWA | : gewichteter Mittelwert |
| AT OEL / MAK-TMW | : Tagesmittelwert |
| AT OEL / MAK-KZW | : Kurzzeitwert |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 AT / DE | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

| | |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3 | H226 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| STOT SE 3 | H335 |
| STOT RE 2 | H373 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

Einstufungsverfahren:

| |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Materialcodes (Bulk), für die das Sicherheitsdatenblatt gültig ist 480879; 480880; 480881; 480882; 480883;

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Ferro Kor Profi

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 19.10.2021 |
| 1.3 | 19.10.2021 | MAT0GA00_056 | Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021 |
| | | AT / DE | |

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.